

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Florian Wahl SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

### **Nachfrage zum Thema Notfallpraxen**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Anteil der Bevölkerung Baden-Württembergs hat nach Abschluss der Reform des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes an einem typischen Sonntagvormittag eine berechnete Fahrzeit zur nächsten geöffneten Notfallpraxis von unter 30 Minuten, unter 40 Minuten, unter 45 Minuten bzw. über 45 Minuten?
2. Welcher Anteil der Bevölkerung Baden-Württembergs hat nach Abschluss der Reform des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes an einem typischen Montagabend eine berechnete Fahrzeit zur nächsten geöffneten Notfallpraxis von unter 30 Minuten, unter 40 Minuten, unter 45 Minuten bzw. über 45 Minuten?
3. In welchen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs gibt es auch nach Abschluss der Reform des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes an typischen Montag-, Dienstag- und Donnerstagabenden keine geöffnete Notfallpraxis?
4. Nach wie vielen Minuten Pkw-Fahrzeit kann eine Einwohnerin von Friedrichshafen an einem typischen Montagabend wo eine geöffnete Notfallpraxis erreichen?

2.10.2025

Wahl SPD

### **Begründung**

Die Fragestellung aus den Fragen 1 und 2 war bereits im Antrag Drucksache 17/9396 enthalten. Sie wurde aber von der Landesregierung nur äußerst ausweichend beantwortet. Deshalb wird in den Fragen 1 und 2 präzisiert, dass die berechnete Fahrzeit zu geöffneten – und nicht zu geschlossenen – Notfallpraxen gemeint

Eingegangen: 2.10.2025 / Ausgegeben: 28.10.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

ist. Gesundheitsminister Lucha hat der Reform des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg in seiner Aufsichtsfunktion nicht widersprochen und sie sogar inhaltlich bestätigt. Grundsätze der Kassenärztlichen Vereinigung für die Reform waren, dass „es weiter in jedem Stadt- und Landkreis mindestens eine Praxis geben soll und dass 95 Prozent der Bevölkerung eine Praxis in 30 Fahrminuten mit dem PKW erreichen soll, 100 Prozent in spätestens 45 Minuten“. Dabei wurde weder von Minister Lucha noch von der Kassenärztlichen Vereinigung erwähnt, dass diese Grundsätze im Hinblick auf geöffnete Notfallpraxen nur für Samstage, Sonntage und Feiertage gelten sollen. Die Kleine Anfrage und ihre Beantwortung sollen zur politischen Diskussion über die medizinische Versorgung der Bevölkerung Baden-Württembergs beitragen.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 23. Oktober 2025 Nr. SM63-0141.5-75/3149/2 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welcher Anteil der Bevölkerung Baden-Württembergs hat nach Abschluss der Reform des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes an einem typischen Sonntagvormittag eine berechnete Fahrzeit zur nächsten geöffneten Notfallpraxis von unter 30 Minuten, unter 40 Minuten, unter 45 Minuten bzw. über 45 Minuten?*
2. *Welcher Anteil der Bevölkerung Baden-Württembergs hat nach Abschluss der Reform des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes an einem typischen Montagabend eine berechnete Fahrzeit zur nächsten geöffneten Notfallpraxis von unter 30 Minuten, unter 40 Minuten, unter 45 Minuten bzw. über 45 Minuten?*

Zu 1. und 2.:

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vorweg wird darauf hingewiesen, dass der Ärztliche Bereitschaftsdienst die Aufgabe hat, eine Überbrückungsbehandlung für akute Beschwerden anzubieten, die nicht bis zum nächsten Werktag warten können, wenn die Arztpraxen wieder geöffnet sind. Nach Aussage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) sei das naturgemäß unter der Woche weniger der Fall als an den Wochenenden und Feiertagen, eher noch am Mittwoch und Freitag. Die KVBW teilt ferner mit, dass Ärztinnen und Ärzte im Hausbesuchsdienst zu den Zeiten des Bereitschaftsdienstes rund um die Uhr im Einsatz seien. Ebenso stehe die Telemedizin zur Verfügung. Auch wenn Bereitschaftspraxen nicht geöffnet sind, sei daher die Bevölkerung im Rahmen des Bereitschaftsdienstes versorgt. Die Erreichbarkeitskriterien, die die KVBW als Basis für ihr Standortkonzept formuliert habe, sind deswegen auch auf das Wochenende und die Feiertage ausgelegt.

Die KVBW erläutert, dass für die Fahrtzeiten eine Software genutzt wird, die Baden-Württemberg in kleine Einwohnercluster einteilt. Dann würden durchschnittliche Fahrtzeiten ausgerechnet – unter der Woche, vor allem am Montag.

Ausgehend vom Zeitpunkt 31. Dezember 2025, bis zu dem die Standortstruktur des reformierten Bereitschaftsdienstes realisiert ist, erreichen nach Mitteilung der KVBW an einem Sonntag rund 98 Prozent der Bevölkerung eine Bereitschaftspraxis in 30 Minuten, rund 99 Prozent in 40 Fahrminuten und alle in 45 Fahrminuten.

Nach Angaben der KVBW erreichen mit Stand vom 31. Dezember 2025 an einem typischen Montag rund 78 Prozent der Bevölkerung in bis zu 30 Minuten eine Bereitschaftspraxis, rund 88 Prozent innerhalb von 40 Minuten und rund 92 Prozent innerhalb von 45 Minuten.

*3. In welchen Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs gibt es auch nach Abschluss der Reform des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes an typischen Montag-, Dienstag- und Donnerstagabenden keine geöffnete Notfallpraxis?*

Zu 3.:

Die KVBW merkt hierzu an, dass es in jedem Stadt- und Landkreis weiterhin mindestens eine Bereitschaftspraxis gebe. Nicht überall seien die Praxen auch unter der Woche am Montag, Dienstag oder Donnerstag geöffnet. Bei den Praxen, die nach Abschluss des Standortkonzepts zur Verfügung stehen, seien keine Öffnungstage gekürzt worden. In allen Praxen, die bisher montags geöffnet hatten, seien auch Auffangpraxen montags geöffnet.

Ferner verweist die KVBW darauf, dass von den 18 Praxen, die in diesem Jahr geschlossen wurden oder noch geschlossen werden, nur wenige montags geöffnet haben bzw. hatten. Betroffen seien die vier Praxen in Ettlingen, Brackenheim, Schwetzingen und Backnang. In Ettlingen und Brackenheim sei derzeit noch unter der Woche ein Kombidienst eingerichtet. Das bedeute, dass der diensthabende Arzt bzw. die diensthabende Ärztin sowohl im Fahrdienst als auch im Sitzdienst eingeteilt ist. Wer eingeteilt sei, verrichtet den Dienst in der Praxis (Sitzdienst), absolviert zwischendurch aber auch Hausbesuche (Fahrdienst).

Die KVBW übermittelt die folgende Übersicht zu Stadt- und Landkreisen, die keine Bereitschaftspraxis mit Öffnungszeiten am Montag, Dienstag oder Donnerstag haben.

*Nordbaden:*

Calw

Freudenstadt

Enzkreis

Baden-Baden

Rastatt

*Nordwürttemberg:*

Main-Tauber-Kreis

Hohenlohekreis

Schwäbisch Hall

Landkreis Heilbronn

Göppingen

*Südbaden:*

Breisgau-Hochschwarzwald

Rottweil

Schwarzwald-Baar-Kreis

Waldshut

Konstanz

*Südwestwürttemberg:*

Alb-Donaukreis

Zollernalbkreis

Biberach

Ravensburg

Sigmaringen

Bodenseekreis

*4. Nach wie vielen Minuten Pkw-Fahrzeit kann eine Einwohnerin von Friedrichshafen an einem typischen Montagabend wo eine geöffnete Notfallpraxis erreichen?*

Zu 4.:

Die KVBW teilt mit, dass sich für eine Einwohnerin aus Friedrichshafen durch die Reform nichts ändere, da die beiden Praxen im Bodenseekreis (Friedrichshafen und Überlingen) schon bisher unter der Woche nicht geöffnet hatten. Der Einwohnerin stehe natürlich der Fahrdienst zur Verfügung oder auch die Möglichkeit der Telemedizin. Die nächste, an einem Montag geöffnete Bereitschaftspraxis, sei die Praxis in Tuttlingen, die in einer Fahrtzeit von etwa einer Stunde und 15 Minuten erreichbar ist.

Lucha

Minister für Soziales,  
Gesundheit und Integration